

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1335/19

Titel

EU - Verbot für Kunstrasenplätze

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

(1) In wieweit sind die Erfurter Kunstrasenplätze von dieser Regelung betroffen?

Die Stadt betreibt 10 Kunstrasenplätze (Steigerwaldstadion, Borntal, Johannesplatz, Grubenstraße, Marbach, 2 x Wustrower Weg, Am Nordpark, Sportdach Kaufland, Wilhelm-Busch-Str.), davon 3 die mit einem Gemisch aus Gummigranulat und Quarzsand (1 x Wustrower Weg, Johannesplatz, Stadion) gefüllt sind. Vorrangig sind also die 3 zuletzt genannten Kunstrasenplätze betroffen.

(2) Sollten Erfurter Anlagen betroffen sein, wie schätzt die Stadtverwaltung die finanziellen Auswirkungen ein?

Bisher sind 2 technische Möglichkeiten bekannt:

- 1) Aufsaugen des Gemischs Sand/Kunststoffgranulat und Austausch gegen nur Sand bzw. gegen ein alternatives, umweltfreundliches Sand-Granulat-Gemisch.
- 2) Technische Auffangmethode über Filter zwischen Platz und Übergabe in die Regenwasserkanalisation.

Die Prüfung zu den Kosten läuft.

(3) Welche Planungen liegen bezüglich der zu erstellenden Anlage in Erfurt-Gispersleben vor?

Der Sportplatz in Gispersleben wird im Erbbaurecht betrieben. Voraussichtlich beginnend in diesem Jahr ist der Umbau des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz geplant. Wegen der unklaren Rechtslage empfehlen der DOSB, einige Landessportbünde und der Deutsche Städte- und Gemeindebund bestenfalls den Bau von sandverfüllten Kunstrasenplätzen. Eine entsprechende Empfehlung wurde seitens der Stadtverwaltung auch an den betreibenden Verein ausgesprochen.

In einigen Bundesländern (Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein) wurden bereits Entscheidungen getroffen, dass Platzbauten mit Gummigranulat bis auf weiteres nicht mehr gefördert werden sollen. Eine solche Entscheidung ist für die Sportstättenbauförderung in Thüringen diesseits nicht bekannt.

Die jüngste Information zu dieser Thematik von Seiten des Deutschen Städte- und Gemeindebundes füge ich Ihnen zu Ihrer Kenntnisnahme bei.

Anlagen

Anlage 1 – Information des DStGB

gez. Batschkus

Unterschrift Amtsleiter

30.07.2019

Datum